

Start frei für den energiebewussten Sportverein!

EnergieEffizienz-Check für Vereinssportstätten ab sofort über den Landessportbund Sachsen möglich!

Energieeinsparung, Kostensenkung und Klimaschutz in Sportstätten und auf Sportanlagen wird durch die Vereinbarung „Energieeffizienz-Check in sächsischen Sportstätten (EEC)“ zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) und dem Landessportbund Sachsen (LSB) angeschoben.

Die aktuelle Kampagne will Grundlagen für die Steigerung der Energieeffizienz von Sportstätten schaffen. Damit kann auch ein Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Senkung der sportbezogenen Treibhausgasemission geleistet werden. Sie dient auch, neben der nachhaltigen Sportstättenentwicklung, direkt der Verbesserung der Kostenbilanz bei der Betreibung der Sportstätten und der Ressourcenschonung. Partner sind neben den Beratungsbüros (PDF) das SMUL, die Umweltallianz Sachsen, auch die Sächsische Energieagentur (saena). Unterstützt wird die Kampagne durch die Zuwendung des SMUL, mit deren Hilfe 75 Prozent der Kosten für die Energieberatung gefördert werden können.

Was ist der Inhalt unserer Energieberatung?

Ein hoher Sanierungsbedarf sowie steigende Energiekosten sind deshalb weitere Argumente dafür, mit praxisorientierten Energieeffizienz-Checks (EEC) in sächsischen Sportstätten die Verbesserung der Energie- und Kostenbilanz anzuregen.

Wie können die ersten Schritte aussehen? Welche Investitionen sind notwendig? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Welche Bedingungen werden an eine finanzielle Förderung der Maßnahmen, z. B. nach der Richtlinie Energie und Klimaschutz (RL EuK [Energie und Klimaschutz \(EuK\)](#)) gestellt? Sportstättenbetreibern soll mit diesem Projekt die Unsicherheit bei der Beantwortung solcher Fragen genommen werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die passenden Maßnahmen und Investitionen in Angriff zu nehmen.

Was sind die Bestandteile unserer Energieberatung?

Der Inhalt dieser Prüfung der Sportanlagen umfasst eine Zustands- und Maßnahmebeschreibung der Sportanlage/Sportstätte sowie Anmerkungen und Anwendungen zur Verbesserung des Nutzerverhaltens bis hin zu Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung etwaiger Realsierungen von Maßnahmevorschlägen. In einer Übersichtstabelle der relevanten Maßnahmen sind Kostenschätzungen und Amortisationszeiträume angegeben sowie die anteilige Reduzierung der CO₂-Emission vermerkt.

Was kostete die Beratung?

Die Beratungen sind nicht gebührenfrei und kosten entsprechend einer festgelegten Stufung

600 € bei geringem Prüfungsbedarf der Sportstätte (kleine Funktionsgebäude, Vereinsheime, Beleuchtungsanlagen einzeln)

800 € bei mittlerem Prüfungsbedarf der Sportstätte (Einfach-, Kleinsporthallen, einschl. der Funktionsbereiche, Gymnastik- und Turnräume, Kampfsporthallen, Kraftsport / Fitness), Kegel- u. Bowlinganlagen, Bootshäuser mit Funktionsbereich, Funktionsgebäude auf Sportanlagen einschl. Beleuchtungsanlagen auf Plätzen und

1.000 € bei hohem Prüfungsbedarf der Sportstätte (Zwei- und Dreifachsporthallen, einschl. der Funktionsbereiche, Turnhallen, Spielhallen)

Diese Kosten werden durch den Berater dem Verein in Rechnung gestellt. Nach Vorlage der Originalrechnung und dem Vorliegen des EEC-Berichtes kann der Sportverein zu 75 Prozent unterstützt werden.

Wo, wie und wie lange kann ich mich anmelden?

Anmeldungen können formlos per Mail an baer@sport-fuer-sachsen.de oder per Fax 0341-216 31 85 zum LSB gesendet werden. Dazu kann aber auch das Anmeldeformular (PDF) benutzt werden. Informativ ist auch eine Übermittlung des Teilnahmewunschs über die Kreisportbünde möglich. Die Anmeldungen sind bis zum 30. September 2012 möglich. Eine spätere Anmeldung ist auf Grund des Beratungs- und Auswertungszeitraums nicht möglich.

Wie bekomme ich die Förderung?

Die Förderung wird entsprechend der an den LSB (Stefan Bär) eingereichten beglichenen Rechnung des Energieberaters angewiesen und die Zahlung auf das Vereinskonto vorgenommen. Die geprüfte Rechnung einschließlich des Bankbeleges wird mit entsprechendem Vermerk zurück gesendet.

Wie lange läuft die Kampagne EEC?

Die Kampagne einschließlich der Auszahlung der Förderung läuft bis 31. Dezember 2012, vorausgesetzt die zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel sind bis dahin nicht ausgeschöpft. Durchschnittlich können in den nächsten eineinhalb Jahren sechzig Vereine beraten werden.